Zeitschrift: Zoom-Filmberater

Herausgeber: Vereinigung evangelisch-reformierter Kirchen der deutschsprachigen Schweiz für kirchliche Film-, Radio- und Fernseharbeit ; Schweizerischer katholischer Volksverein

Band: 27 (1975)

Heft: 18

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ZOOM-FILMBERATER

Illustrierte Halbmonatszeitschrift für Film, Radio, Fernsehen und AV-Mittel

Nr. 18, 17. September 1975

ZOOM 27. Jahrgang «Der Filmberater» 35. Jahrgang

Mit ständiger Beilage Kurzbesprechungen

Herausgeber

Schweizerischer Katholischer Volksverein, vertreten durch die Film-Kommission und die Radio- und Fernsehkommission

Vereinigung evangelisch-reformierter Kirchen der deutschsprachigen Schweiz für kirchliche Film-, Radio- und Fernseharbeit

Redaktion

Franz Ulrich, Postfach 147, 8027 Zürich
Telefon 01/365580

Urs Jaeggi, Postfach 1717, 3001 Bern
Telefon 031/453291

Abonnementsgebühren

Fr. 30.– im Jahr (Ausland Fr. 35.–), Fr. 18.– im Halbjahr. – Studenten und Lehrlinge erhalten gegen Vorweis einer Bestätigung der Schule oder des Betriebes eine Ermässigung (Jahresabonnement Fr. 25.–/Halbjahresabonnement Fr. 14.–)

Druck, Administration und Inseratenregie

Stämpfli + Cie AG, Postfach 2728, 3001 Bern, Telefon 031/232323
PC 30-169

Abdruck mit Erlaubnis der Redaktion und Quellenhinweis gestattet.

Inhalt

Kommunikation und Gesellschaft
2 «Wir haben die Unterhaltung aus dem Feuer des Zweifels geholt»

Filmkritik
5 *Young Frankenstein*
6 *Rollerball*
8 *Postschi*
10 *Faustrecht der Freiheit*
11 *Die Bauern von Mahembe*
14 *Bäckerei Zürrer*
16 *Mandingo*
17 *Mame*
The Ten Commandments

Arbeitsblatt Kurzfilm
19 *Angelus*

Forum der Autoren
22 Brief an die Filmmacher

TV/Radio–kritisch
23 Gotthelf-Hörfolge: ein Experiment, das der Weiterentwicklung ruft
25 Wir, das Fernsehen und die Volkskunde
26 «Geld, das ist das einzige Thema in diesem Haus!»

Berichte/Kommentare
28 Totò – Porträt eines Schauspielers
30 Zweite Serie der Bundes-Filmförderungsbeiträge 1975

Bücher zur Sache
31 Polemische Notizen zu einer Schweizer Filmgeschichte

Der TV/Radio-Tip befindet sich aus Platzgründen auf den Rückseiten der Kurzbesprechungen

Titelbild

Mel Brooks parodiert in «The Young Frankenstein» den Horrorfilm der dreissiger Jahre zwar ohne grosse geistige Höhenflüge, aber für den Liebhaber des Genres doch recht unterhaltsam Bild: Fox

LIEBE LESER

seit dem Februar liegt der von der Firma Hayek Engineering im Auftrag der Schweizerischen Radio- und Fernsehgesellschaft (SRG) erarbeitete «Vorschlag zur Funktion und Struktur der Trägerschaft SRG», der sogenannte Hayek-Bericht II, vor. Dieser Vorschlag ist eine sehr brauchbare Diskussionsgrundlage, um die SRG im Hinblick auf eine grössere Effizienz und klarere Kompetenzordnung auf eine breitere, demokratischere Basis abzustützen. Die Diskussion und Realisierung dieser Reorganisation ist nun keinesfalls nur eine SRG-interne Angelegenheit, da Radio und Fernsehen eine Sache der Allgemeinheit sind und wichtige gesamtgesellschaftliche Aspekte aufweisen. Um eine breitere Öffentlichkeit über diese Probleme zu informieren und im Hinblick auf die Beratung des Verfassungsartikels Radio und Fernsehen durch die eidgenössischen Räte in der Septembersession, haben die Chefredaktionen der «Basler Nachrichten», des «Bund», des «Tages-Anzeiger» und der «Weltwoche» in Zusammenarbeit mit dem Gottlieb Duttweiler-Institut in Rüschlikon am 5. September zu einer Arbeitstagung «Radio und Fernsehen: Macht der SRG – Ohnmacht des Publikums» eingeladen. Dabei ergab sich für Politiker (es war allerdings kein Ständerat und nur ein Dreiundreissigstel des Nationalrates anwesend), Vertreter gesellschaftlich relevanter Institutionen, Presseleute und Vertreter der SRG und der Programmschaffenden die willkommene Gelegenheit, Fragen und Probleme der komplexen Materie zu behandeln, die einen Fernsehmann unter den Teilnehmern in den resignierenden Stossseufzer ausbrechen liess: «Das bekommt ihr nie in den Griff!»

Trotz dieser für Unvertraute abschreckenden Kompliziertheit des ganzen Reorganisationskomplexes waren die Teilnehmer dieser Tagung mehrheitlich der Meinung, dass die SRG-Reorganisation nicht nur in privilegierten Gruppen, sondern durch ein Vernehmlassungsverfahren auf möglichst breiter Basis diskutiert werden sollte. Mir scheint, dass Radio und Fernsehen hier in eigener Sache selbst eine gewichtige Aufgabe zu erfüllen haben. Es ist durchaus verständlich, wenn das Fernsehen bisher im Vorfeld der Parlamentsdiskussion um den Verfassungsartikel Zurückhaltung übte, um sich nicht dem Vorwurf der Manipulation und Präjudizierung auszusetzen. Im Hinblick auf die Abstimmung und die Gesetzgebung haben jedoch die beiden Medien, insbesondere auch das Fernsehen, eine wichtige Informationsaufgabe zu erfüllen, die sie nicht der Presse allein überlassen sollten. Dem Vernehmen nach sind denn auch entsprechende Sendungen geplant.

Da es sich um eine eher trockene theoretische Materie handelt, stellt sich die keineswegs leicht zu lösende Frage nach einer fernsehgerechten Darstellung, die eine breitere Öffentlichkeit interessieren und vor dem Bildschirm festhalten kann. Es ist zu hoffen, dass man sich zur Gestaltung etwas einfallen lässt und nicht einfach in einem der bestehenden Sendegefässe zu Randzeiten einige Spezialisten zusammensetzt und juristische Haarspaltereien treiben lässt. Die Sache ist wichtig genug, dass sie ins Hauptabendprogramm gehört, auch auf die Gefahr hin, einige Zuschauer an ausländische Programme zu verlieren. Man wird sich nicht allzu sehr in graue Theorien verlieren dürfen, sondern von konkreten Fällen ausgehen müssen, um beispielsweise die Frage der SRG-internen oder -externen Beschwerdeinstanz klar und verständlich vor Augen zu führen. Dazu bedarf es der intensiven Zusammenarbeit der heutigen SRG-Instanzen, ihrer Mitgliedgesellschaften und der Programmschaffenden. Nur so, scheint mir, ist Gewähr geboten, dass auch das Volk, das schliesslich als Gesetzgeber über den Verfassungsartikel zu befinden hat, die Sache in den Griff bekommt.

Mit freundlichen Grüssen

Franz Ulrich